



FAQ's

uni-dent|Komfort

Welche Leistungen sind versichert?

Verdoppelung Festzuschuss der GKV bis maximal 100 % des Rechnungsbetrages (auch wenn die Kasse aufgrund guter Zahnpflege bzw. regelmäßiger Prophylaxe einen höheren Festzuschuss bezahlt).

Zahnprophylaxe/-reinigung und Zahnfüllungen: Plastische Zahnfüllungen in Höhe GKV Festzuschuss sowie Zahnreinigung/Zahnprophylaxe sind zusammen bis zu 75 EUR je Kalenderjahr erstattungsfähig.

Welche Leistungen sind vorgesehen, wenn der Kunde sich für eine sogenannte Regelversorgung entscheidet?

Es werden zusammen mit der Kasse 100 % der entstehenden Kosten für eine Regelversorgung erstattet.

Erstattet der Tarif über GKV-Regelversorgung hinaus?

Ja. Verdoppelung Festzuschuss der GKV bis maximal 100 % des Rechnungsbetrages (auch wenn die Kasse aufgrund guter Zahnpflege bzw. regelmäßiger Prophylaxe einen höheren Festzuschuss bezahlt).

Leistet der Tarif auch bei einer Versorgung mit Implantaten?

Ja. Wählt der Versicherte eine bessere Versorgung, wie z. B. implantatgetragenen Zahnersatz wird der Festzuschuss der Kasse verdoppelt (auch wenn die Kasse aufgrund guter Zahnpflege bzw. regelmäßiger Prophylaxe einen höheren Festzuschuss bezahlt).

Sieht der Tarif Leistungen für Zahnbehandlung vor?

Ja. Aufwendungen für plastische Zahnfüllungen werden in gleicher Höhe wie der GKV-Zuschuss erstattet, zusammen mit den Leistungen für Zahnreinigung/Zahnprophylaxe, dazu zählen Entfernung von Zahnbelägen, Zahnstein und subgingivalen Konkrementen, Erstellung eines Mundhygienestatus und Fissurenversiegelung, wird ein Gesamtbetrag von 75 EUR je Kalenderjahr erstattet.

In welchem Umfang erstattet der Tarif prophylaktische zahnärztliche Leistungen?

Für professionelle Zahnreinigung/Zahnprophylaxe und plastische Zahnfüllungen werden bis zu 75 EUR je Kalenderjahr erstattet.

Ist vor Behandlungsbeginn ein <u>Heil- und Kostenplan</u> vorzulegen?	Nein. Ein Heil- und Kostenplan ist nicht einzureichen.
Gibt es <u>Summenbegrenzungen</u> in den ersten Jahren?	<p>Ja. Die maximale tarifliche Leistung ist in den ersten vier Kalenderjahren begrenzt.</p> <p>300 EUR für alle Maßnahmen des 1. Kalenderjahres 600 EUR für alle Maßnahmen des 1.-2. Kalenderjahres 900 EUR für alle Maßnahmen des 1.-3. Kalenderjahres 1.200 EUR für alle Maßnahmen des 1.-4. Kalenderjahres</p> <p>Ab dem 5. Kalenderjahr gibt es keine Begrenzung mehr. Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen nachweislich auf einen Unfall zurückzuführen sind.</p>
Ist eine Erstattung auch <u>ohne Vorleistung der GKV</u> möglich?	Ja. Bei Zahnreinigung, Zahnprophylaxe und Fissurenversiegelung ist eine Erstattung ohne Vorleistung der GKV möglich.
Erstattet der Tarif mindestens bis zum <u>Höchstsatz der GOZ</u>?	Ja. Die Leistungen sind in soweit erstattungsfähig solange sie die Höchstsätze der GOZ/GOÄ nicht überschreiten.
Versicherbarer <u>Personenkreis</u>?	Der Tarif kann von Personen abgeschlossen werden, die in einer deutschen GKV krankenversichert sind.
Kann der <u>Zahnzusatztarif selbständig</u> abgeschlossen werden?	Ja. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft bei einem Träger der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).
Wie lange ist die <u>Mindestlaufzeit</u> des Vertrages?	Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre.
Sieht der Tarif eine <u>Gesundheitsprüfung</u> vor?	Nein. Der Abschluss erfolgt ohne Gesundheitsprüfung.
Sieht der Tarif <u>Wartezeiten</u> vor?	Ja. Es bestehen grundsätzlich die bedingungsgemäßen Wartezeiten (8 Monate).
Kann ein <u>Wartezeiterlass</u> beantragt werden?	Ja. Durch die Vorlage unserer „Zusätzlichen Erklärung zur Prüfung von Tarifen mit Zahnleistungen“ (ZUB) kann ein Wartezeiterlass beantragt werden. Die Kosten für die Untersuchung trägt der Antragsteller.
Wie lange besteht <u>Versicherungsschutz im außereuropäischen Ausland</u>?	Während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland besteht auch ohne besondere Vereinbarung bis zu 3 Monate Versicherungsschutz (siehe auch AVB §1(4.1)).
<u>Verzichtet die uniVersa auf das ordentliche Kündigungsrecht</u>?	Ja. Auf das Recht zur ordentlichen Kündigung wird verzichtet.

Welche <u>Antragsformulare</u> stehen zur Verfügung?	Es steht ein spezieller Antragsprospekt zur Verfügung. Dieser enthält neben der Produktdarstellung alle für einen VVG-konformen Abschluss erforderlichen Unterlagen (Antrag, PIB, VI und AVB) sowie eine Beitragstabelle. Der Antragsprospekt kann auf dem üblichen Weg bestellt werden. Außerdem steht der Prospekt auch als PDF-Dokument zur Verfügung. Ein Abschluss ist darüber hinaus mit dem KV-Zusatzantrag sowie dem KV-Antrag möglich.
Können andere Zusatztarife mit Zahnleistungen neben dem Zahnzusatztarif bestehen?	Ja. Der Tarif kann mit den Tarifen GZ, GZ-E, <i>GZplus</i> , uni-GZ, uni-GZ-E und <i>uni-GZplus</i> kombiniert werden.
Können die Tarife uni-dent Komfort und uni-dent Privat <u>miteinander kombiniert</u> werden?	Nein. Pro versicherter Person kann nur einer der beiden Zahnzusatztarife abgeschlossen werden.
Welche <u>Tarifkombinationen</u> sind <u>nicht</u> möglich?	Der Tarif uni-dent Komfort kann nicht mit dem Tarif ZE79PLUS oder einer aktiven Voll-/Restkostenversicherung kombiniert werden.
Kann der Tarif <u>ZE79PLUS</u> weiterhin bestehen bleiben?	Ja. Es empfiehlt sich jedoch, die Umstellung in den Tarif uni-dent Komfort oder den Tarif uni-dent Privat zu beantragen.
Welche <u>Modalitäten</u> gelten bei gewünschten <u>Tarifumstellungen</u> in den Tarif uni-dent Komfort für Bestandskunden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umstellung eines bestehenden Zusatztarifes mit Zahnleistungen in den Tarif uni-dent Komfort: <ul style="list-style-type: none"> - keine Risikoprüfung - Vorversicherungszeit wird auf die Wartezeiten für gleichwertige Leistungen angerechnet, für Mehrleistungen bestehen jedoch Wartezeiten - Anrechnung der Vorversicherungszeit und der bereits erbrachten Versicherungsleistungen auf die Leistungshöchstsätze 2. Umstellung einer bestehenden Voll-/Restkostenversicherung mit Zahnleistungen in den Tarif uni-dent Komfort: <ul style="list-style-type: none"> - keine Risikoprüfung - Vorversicherungszeit wird auf die Wartezeiten für gleichwertige Leistungen angerechnet, für Mehrleistungen bestehen jedoch Wartezeiten - keine Anrechnung der Vorversicherungszeit und der bereits erbrachten Versicherungsleistungen auf die Leistungshöchstsätze. Das 1. Kalenderjahr der Leistungshöchstsätze für den Tarif uni-dent Komfort beginnt ab Umstellungstermin

Welche Modalitäten gelten bei gewünschten Tarifumstellungen aus dem Tarif uni-dent|Komfort für Bestandskunden?

1. Umstellung des bestehenden Tarifes uni-dent|Komfort in einen anderen Zusatztarif **mit** Zahnleistungen:
 - Risikoprüfung mit Beantwortung **aller** Gesundheitsfragen, **inklusive** der Zahnfragen
 - Vorversicherungszeit wird auf die Wartezeiten für gleichwertige Leistungen angerechnet, für Mehrleistungen bestehen jedoch Wartezeiten
 - Anrechnung der Vorversicherungszeit und der bereits erbrachten Versicherungsleistungen auf die Leistungshöchstsätze

2. Umstellung des bestehenden Tarifes uni-dent|Komfort in eine Voll-/Restkostenversicherung **mit** Zahnleistungen:
 - Risikoprüfung mit Beantwortung **aller** Gesundheitsfragen, **inklusive** der Zahnfragen
 - Vorversicherungszeit in der gesetzlichen Krankenversicherung wird auf die Wartezeiten angerechnet
 - **keine** Anrechnung der Vorversicherungszeit und der bereits erbrachten Versicherungsleistungen auf die Leistungshöchstsätze

Welche Art der Kalkulation wurde dem Tarif zugrunde gelegt?

Die Beiträge werden nach Art der Schadenversicherung ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert.

Aufgrund des Älterwerdens der versicherten Person werden die Beiträge alle fünf Jahre planmäßig fortgeschrieben. Sie werden deshalb zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person z.B. das 16., 21., 26., 31., usw. Lebensjahr vollendet, jeweils in den dann für diese Altersstufe gültigen Beitrag für den Neuzugang umgestellt.